

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 72.

Donnerstag den 17. Juni

1847.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1847.												Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juni	8.	27	10.0	27	9.5	27	8.2	—	7	—	12	—	9	☉ Wolken	Wolken	Wolken	—	4	8	0
	9.	27	8.0	27	7.0	27	6.8	—	6	—	18	—	10	☉ Nebel	☉ Wolken	regnerisch	—	4	7	0
	10.	27	6.0	27	5.0	27	5.6	—	6	—	20	—	8	☉ Regen	regnerisch	regnerisch	—	4	6	0
	11.	27	5.7	27	5.7	27	6.4	—	6	—	15	—	9	☉ Nbl. Wolf	☉ Wolken	trüb	—	4	5	0
	12.	27	7.0	27	7.3	27	8.0	—	7	—	13	—	9	☉ Nebel	☉ Regen	regnerisch	—	4	3	0
	13.	27	8.0	27	8.0	27	9.0	—	7	—	14	—	10	☉ trüb	☉ Wolken	☉ Wolken	—	4	2	0
	14.	27	8.8	27	9.0	27	9.0	—	7	—	18	—	10	☉ heiter	☉ heiter	☉ heiter	—	4	3	0

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 978. (3) Nr. 449.

Verlautbarung.

Der hohen Gubernial-Anordnung vom 23. April l. J., 3. 9069 zufolge, wird am 1. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung die Minuendo-Vicitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich vom 1. Februar 1848 bis letzten Jänner 1849, benöthiget werdenden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungs-lustigen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen bei der obgedachten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Staats- u. Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung zu Laibach am 12. Juni 1847.

3 950. (3) Nr. 341.

Vicitations-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der für die hiesigen Gränz-Regimenter, Militär-Communitäten und die hiesige Gränzbaudirection erforderlichen Eisensorten und Kochgeschirre wird die öffentliche Vicitationsverhandlung für den Gesamtbedarf am 6. Juli d. J. in dem General-commando-Gebäude zu Agram, und gemäß des hohen kriegsräthlichen Rescripts vom 26. August 1841, B. 2525, auch für jedes Regiment

einzel, und zwar: für die beiden Warasdiner Regimenter und Militär-Communität in Belovar am 12. Juli 1847, für die beiden Banalregimenter in Petrinia am 16. Juli 1847, für die vier Carlstädter-Regimenter in Carlstadt am 20. Juli 1847 und in Zengg am 24. Juli 1847 abgehalten werden. — Die Hauptbedingungen sind: 1) Die Lieferung wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1847 bis Ende October 1850 contrahirt. — 2) Der beiläufige Bedarf in diesen drei Jahren für alle Regimenter und Militär-Communitäten besteht in 650 Centner geschmiedetem Eisen, verschiedener Gattung, 47 Centn. Eisenblech, 1 $\frac{1}{2}$ Centn. Stuccaturdraht, 253 Stück Dschühreln, 806 $\frac{1}{2}$ Centn. Guföfen, verschieden im Gewichte, 134 Pfund Malterhauen, 2400 Pfd. Brunnenketten, 125 Pfd. Holzhacken und Breitkeule, 33 Pfd. Hobel-eisen, 14,300 Pfd. Mineurzeug allerlei Sorten, 110 Pfund Sanddurchwurfsgitter, 60 Pfund Sandreuter, 1360 Pfd. Gerüstklammern, 390 Curr. Schuh Handsägen, 544 Curr. Schuh Zugsägen, 4 Bund Nagelbohrer à 100 Stück, 30 Bund Stemmeisen verschiedener Breite, 50 Bund Stemmeisen von 5 bis 12 Stück, 9 Bund Hohlstemmeisen, 346 Bund Zugsägfeilen, 53 Bund Handsägfeilen, 18 Bund Raspeln, 25 Bund feine, flache und dreieckige Feilen, 72 Stück einzöllige Bohrer, 105 Stück Doppelbohrer von $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Zoll Weite, 40 Stück Sprengbohrer à $\frac{1}{2}$ Zoll Weite, 30 Stück $\frac{1}{4}$ zöllige Schiftbohrer, 54 Stück große Reißzangen, 11 Stück mittlere Reißzangen,

690 Stück Nagelbohrer, 10 Stück Ziegelsreicher, 10 Stück Planiermesser, 7.881,000 Stück Nägel, verschiedener Gattung. — Eisferne Kochgeschirre: 91 Kessel aus geschmiedetem Eisen à 6 Maß, das Stück zu 6 Pfund; 101 Kessel aus geschmiedetem Eisen à 4 Maß, das Stück zu 4 Pfund; 69 Pfandeln mit Füßen aus geschmiedetem Eisen à 3 Halbe, das Stück à $1\frac{3}{4}$ Pfund; 85 Pfandeln mit Füßen aus geschmiedetem Eisen à 3 Seidel, das Stück à $\frac{1}{8}$ Pfd.; 76 Töpfe aus Gußeisen à $4\frac{1}{2}$ Maß, das Stück zu 14 Pfd.; 71 Töpfe aus Gußeisen à $2\frac{1}{2}$ Maß, das Stück zu $8\frac{1}{2}$ Pfd.; 19 Kessel aus Gußeisen à 6 Maß, das Stück zu 18 Pfd., 12 Kessel aus Gußeisen à 4 Maß, das Stück zu 14 Pfd.; 15 Casserols aus Gußeisen à $1\frac{1}{2}$ Maß, das Stück zu 4 Pfd.; 36 Casserols aus Gußeisen à $\frac{3}{4}$ Maß, das Stück zu $2\frac{1}{4}$ Pfd.; 95 Holzhacken ohne Stiel à 4 Pfd. — 3) Als Ausrufspreise werden die für das Jahr 1814 bestandenenen Contractspreise angenommen. — 4) Zur Licitation können nur Inhaber von Eisengewerken oder bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. — 5) Vor dem Beginne der Licitation in Agram hat jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer das Badium mit 2000 fl. C. M. (Zweitausend Gulden C. M.) in Belovar, und Petrinia mit 700 Gulden, in Carlstadt und Zengg aber mit Tausend Zweihundert Gulden zu erlegen, welches den Richtersthern gleich nach der beendeten Licitation zurückerfolgt, von den Erstehern aber so lange zurückbehalten wird, bis die vorgeschriebene Caution von Zehn Procent des erstandenen Beköstigungs-Betrages, entweder im Baren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem letzten Börsencurse angenommen werden, geleistet ist. — 6) Die Eisenwaren für das Rifaner-, Ottochaner-, Dgulinier- und Szlainer-Regiment sind nach Carlstadt in das Depot des Leßtern, für das 1. und 2. Banal-Regiment nach Eisslegg oder Petrinia, für das Kreuzer- und St. Georger-Regiment aber, so wie für die Communität Belovar, entweder nach Rugvicza oder Dernye, dann für die Gränzbaudirection bis Agram auf Kosten und Gefahr des Erstehers, und zwar drei Monate nach der Bestellung zu liefern, wie auch die Mauth und Dreißigstgebühren aller Orten zu entrichten. Die Regimenter, die Militärcommunität und die Baudirection werden die Erfordernisse für jedes Jahr abtheilig bekannt geben, und bei Zeiten die Transportirung an die vorbenannten Abladungsplätze

beforgen und jährlich die Abrechnung mit den betreffenden Militärkörpern pflegen. — Der Bedarf für jedes einzelne Regiment wird bei der Licitation eröffnet. — 7) Nähere Auskünfte, bezüglich dieser Licitationsverhandlung, sind täglich in den Amtsstunden in dem öconomischen Departement des vereinten Banal- Warasdiner-Carlstädter-Generalcommando einzuholen, und werden am Tage der Licitation mitgetheilt. — 8) Schriftliche Offerte werden in Folge hohen hofkriegsräthlichen Circular-Rescripts vom 3. December 1836, Nr. 4073, nur dann angenommen, wenn sie noch vor der Beendigung der mündlichen Verhandlung einlangen, und das festgesetzte Badium, oder statt dessen der Cassa-Erlaßschein beigezahlt ist, dann wenn der betreffende Offert in seinem Anerbietungsschreiben auch ausdrücklich erklärt, daß er von den bekannt gegebenen Licitations- und Cautions-Bedingungen unter Haftung seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens keineswegs abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. — Diese Offerte werden nach Beendigung der mündlichen Verhandlung eröffnet, und wenn eines derselben einen billigen Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters enthält, ist die Licitation mit dem schriftlichen Offerten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen Licitationswerbern auf Grundlage dieses mindern schriftlichen Angebotes fortzusetzen. — Im Falle, als der Anbot des schriftlichen Offerten mit dem mündlichen Bestbot gleich wäre, wird dem letztern der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt. — Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B., daß Jemand noch um ein oder mehrere Procente billiger liefern wolle, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbot, werden eben so wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte. — Agram am 28. Mai 1817.

Z. 955. (3)

Nr. 2243.

K u n d m a c h u n g.

Die Stelle des Polizeidieners in der Hauptgemeinde Wigaun, womit eine aus der Bezirksreise fließende jährliche Löhnung von 80 fl. verbunden ist, kommt mit 1. Juli l. J. neu zu besetzen. — Die Bewerbungsgesu-

che, in denen sich über die bisherige Dienstleistung, Sittlichkeit, Lebens- und Schreibenskundigkeit auszuweisen ist, sind bis zum 25. Juni l. J. persönlich bei dem gefertigten Amte zu überreichen. — K. K. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf und Bldes am 7. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 977. (1)

K u n d m a c h u n g
rücksichtlich der Aufnahme von Schülern aus dem Civilstande an die k. k. med. Chyrg. Joseph-Academie für das Schuljahr 1847/1848.

An dieser Academie werden Studierende aus dem Civilstande sowohl für den höhern, als auch für den niedern Lehrkurs aufgenommen.

I. Die Bedingungen zur Aufnahme in den höhern Lehrkurs sind:

a) Die Ansuchenden müssen Inländer seyn, sich durch legale Zeugnisse über das an einer inländischen Lehranstalt öffentlich, vorschriftsmäßig und vollständig absolvirte philosophische Studium ausweisen, und aus allen Fächern wenigstens die erste Fortgangsstufe erhalten haben.

b) Sie dürfen mit keinem physischen Gebrechen behaftet seyn, welches sie in Aneignung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst und in Ausübung ihrer Berufspflichten hindert; sie haben daher ihren Aufnahmsgesuch ein von einem graduirten Feldarzte ausgestelltes Gesundheitszeugniß beizulegen, werden aber nichts desto weniger bei ihrem Eintreffen in Wien in Bezug auf ihre körperliche Tauglichkeit für den k. k. feldärztlichen Dienst nochmals ärztlich untersucht, und erst nach sich verschaffter Ueberzeugung aufgenommen werden.

c) Sollen sie in der Regel nicht über 25 Jahre alt seyn, und müssen daher durch legale Taufscheine ihr Geburtsjahr nachweisen; auch haben sie das Impfungszugniß vorzulegen.

d) Diejenigen Individuen, welche bereits seit einem oder mehreren Jahren aus den Studien ausgetreten waren, müssen sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung, so wie über ihr sitzliches Betragen ausweisen.

e) Sie müssen sich durch einen schriftlichen Revers verpflichten, nach beendeterm Lehrurse volle 8 Jahre im k. k. feldärztlichen Dienste zu verbleiben; dieser Revers wird jedoch erst an der Academie nach erfolgter definitiver Aufnahme ausgestellt.

f) Sind sie gehalten, nach absolvirtem 5jährigen Lehrurse und nach abgelegter erster strenger Prüfung durch 6 Monate im k. k. Wiener Militär-Garnisons-Hauptspitale unentgeltlich zu practiciren.

g) Müssen sie sich, bis zur Erlangung der Doctorwürde, alles Nöthige anschaffen, die Taxen für die strengen Prüfungen und das Doctors-Diplom aus eigenen Mitteln bestreiten können, und haben hierüber ein glaubwürdiges Zeugniß von ihren Aeltern, Vormündern u. c., welches obrigkeitlich bestätigt seyn soll, beizubringen.

Die Begünstigungen für die Studierenden dieses Lehrurses sind:

1) Ein unentgeltlicher Unterricht in der Medicin und Chyrgie an dieser Lehranstalt.

2) Nach erlangter Würde eines Magisters der Medicin und Chyrgie, so wie eines Magisters der Augenheilkunde und Geburtshilfe die Anstellung als Oberfeldarzt in der k. k. Armee, mit nachheriger Vorrückung in die erledigt werdenden Regiments- oder Stabsarztstellen.

3) Die gleichen Rechte mit an den k. k. inländischen Universitäten graduirten Doctoren der Medicin und Chyrgie, so wie mit den Magistern der Geburtshilfe und der Augenheilkunde in Ausübung der Praxis bei dem Civile.

II. Die Bedingungen zur Aufnahme für den niedern Lehrkurs sind:

1) Die Ansuchenden müssen gleichfalls Inländer seyn.

Diejenigen, welche den Magister-Grad der Chyrgie erlangen wollen, müssen sich ausweisen, daß sie als ordentliche öffentliche Schüler die 6 Gymnasial-Classen an einer inländischen Lehranstalt vorschriftsmäßig zurückgelegt, und in allen Semestral-Prüfungen wenigstens die erste Fortgangsstufe erhalten haben.

Die Aspiranten für das Patronat der Chyrgie müssen Zeugnisse beibringen, daß sie entweder die 4 Grammatical-Schulen mit dem Fortgange der ersten Classe an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt vollendet, oder daß sie an einer Hauptschule die 3 deutschen Normal-Classen mit der ersten Fortgangsstufe zurückgelegt haben, dann bei einem bürgerlichen Wundarzte durch 3 Jahre in der Lehre gestanden sind und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten haben.

2) Hinsichtlich der physischen Tauglichkeit, des Alters, der vorhergegangenen Beschäftigung und Moralität gilt dasselbe, was für den höhern Lehrkurs sub Litt. b, c und d gefordert wurde.

3) Die Magistri der Chyrgie müssen sich zu einer zehnjährigen, die Padroni zu einer achtjährigen feldärztlichen Dienstleistung in der k. k. Armee verpflichten.

4) Bevor sie den Approbations-Grad erreicht, haben sie durch 3 Monate in dem k. k. Wiener Militär-Garnisons-Hauptspitale zu practiciren.

5) Müssen sie im Stande seyn, sich während der academischen Studien und bis zu ihrer Anstellung alle Bedürfnisse, außer der Unterkunft und Mittagkost, aus eigenen Mitteln bezuschaffen, und die Taxen für die strengen Prüfungen selbst zu bestreiten; sie haben hierüber ein obrigkeitlich bestätigtes Zeugniß von ihren Aeltern, Vormündern u. c. beizubringen, worin sich der Bürge ausdrücklich verbindlich machen muß, daß, wenn der Aspirant vor beendeterm Course auf eigenes Ansuchen aus der academischen Lehranstalt austritt, von ihm oder dem Bürgen dem Aetar die auf ihn verwendeten Unkosten ersetzt werden.

Die Begünstigungen für die Studierenden des niedern Lehrurses sind:

1) Ein unentgeltlicher 3- und beziehungsweise auf den Magistergrad 4jähriger Unterricht in der Chyrgie und Geburtshilfe.

2) Die unentgeltliche Mittagskost und Unterkunft in der academischen Anstalt während der Studienzeit und der Spital-Praxis.

3) Die Anstellung als Unterfeldarzt in der k. k. Armee nach absolvirtem Lehrcurse und erlangtem Approbations-Grade.

4) Dieselben Rechte, welche den an den k. k. inländischen Civil-Lehranstalten approbirten Wundärzten und Geburtshelfern zukommen.

Die Wittsteller um Aufnahme in einen oder den andern Lehrkurs haben ihre Gesuche bei der Direction der k. k. medic. Chyrurg. Joseph-Academie zeitlich genug einzureichen, um nach erlangter Aufnahms-Bewilligung mit Beginn des nächsten Schuljahres, d. i. mit 1. October d. J., zuverlässig an der Academie eintreffen zu können.

Wien am 28 April 1847.
Von dem Vice-Directorate der k. k. med. Chyrurg. Josephs-Academie.

3. 966. (2)

In der Krakau-Vorstadt Nr. 66, ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern, mit

künftigem Michaeli, dann ein Stall für 3 Pferde, und ein Magazin sogleich zu vermietthen.

3. 949. (2)

Im Verlage von Adler und Diehe in Dresden erscheint und ist bei **Ignaz Edl. v. Kleinmayr in Laibach** zu haben:

Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde,

oder geographisch-statistisch-historisches Handbuch. Zugleich als Leitfaden beim Gebrauche der neuesten Atlasse von Sohr, Stieler, Weiland, Stein, Streit, Vogel, Meyer, Glaser, Hoffmann u. A. m. Von

Dr. F. H. Ungewitter.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

In 18 bis 19 Lieferungen zu 4 — 5 Bogen Pericon-Format à 5 Ng. oder 5g. = 18 kr. Rhein. oder 15 kr. C. M.

Dieses neueste geographische Handbuch hat sich während der kurzen Zeit seines Bestehens eine rühmliche Bahn gebrochen und so viel Beifall gefunden, daß bereits eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte. Es zeichnet sich dasselbe durch große Vollständigkeit, Klarheit in der Darstellung und namentlich dadurch aus, daß das Geschichtliche mit dem Geographischen überall Hand in Hand geht. Monatlich erscheinen 1 — 2 Lieferungen. Die 1. Lieferung liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor.

3. 920. (2)

In der Buchhandlung von **Friedrich Kretschmar** in Prag ist so eben erschienen und in **Laibach** bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR

vorräthig:

Handbuch
für die

Dorfrichter,

zur Erkennung der Wichtigkeit ihres Dienstpostens, und zur Belehrung über ihre, auf demselben ihnen obliegenden Pflichten, von

Maxim. Obentraut,
k. k. Subernialssecretär.

Groß-Quartformat, in sehr starken Deckeln mit Leinwandrücken und Ecken fest gebunden 4 fl.; feinere Ausgabe ganz in Leinwand mit gepreßten Deckeln und Goldaufschrift, sehr elegant gebunden 4 fl. 30 kr.

Dieses, nach dem einstimmigen Urtheile Aller, äußerst glückliche und gelungene Werk kann und wird seine gemeinnützige Tendenz, in der ausgebreiteten untern Sphäre des Landvolkes auf eine gesetzliche, der öffentlichen Ordnung und dem Gemeinwohle zusagende Haltung durch ihre unmittelbaren Vorstände hinzuwirken, nicht verfehlen. Es ist eine Saat, deren segnenreiche Früchte in dem Maße reifen werden, in welchem dieses Handbuch zur Verbreitung gelangen wird. — In einer warm gehaltenen, Ehrgefühl und Gemüth fruchtbar belebenden Anrede an die Dorfrichter wird ihnen die Wichtigkeit ihres Standpunctes überzeugend dargestellt; der weitere instructive Theil enthält die den Dorfrichtern dienstlich zu beachtenden Gegenstände in alphabetischer Ordnung. Beweis und Bürgschaft für die Nützlichkeit dieses Buches liegen, nebst mehreren bereits bekannten speciellen Daten in dem Umstände, daß in drei Monaten über 4000 Exemplare abgesetzt worden sind.

Es dürfte daher gewiß Jedem sehr willkommen seyn, auf dieses **höchst gemeinnützige** Werk, welches den Herren Ständen des Königreichs Böhmen gewidmet ist, aufmerksam gemacht zu werden.

Dasselbe Werk ist auch in böhmischer Sprache zu haben.

Pränumerations - Einladung

auf die

Laibacher Zeitung

und die mit derselben vereinigte belletristische Zeitschrift

Illyrisches Blatt.

Das Ende des allgemeinen ersten Zeitungs-Semesters rückt allmählig heran, und eine der zwei Zeitperioden des Jahres, in welchen Zeitungsverleger vor das lesende Publicum treten, ist erschienen, daher wir uns erlauben, die verehrlichen P. T. Abonnenten dieser beiden Blätter zur geneigten Erneuerung der halbjährigen Pränumeration (**vom 1 Juli bis letzten December 1847**), wie überhaupt Lesefreunde zur Pränumeration geziemend einzuladen.

Den P. T. Abnehmern der „**Laibacher Zeitung**“ und des „**Illyrischen Blattes**“ brauchen wir nicht mit marktschreierischen Demonstrationen das im Voraus anzupreisen, was wir im Laufe des nun folgenden zweiten Semesters sowohl im politischen Blatte, als in der belletristischen Zeitschrift liefern wollen; sie sehen das eben zu Ende gehende erste Semester vor sich und werden daraus schon ersehen haben, daß unsere Parole: „Lieber mehr leisten und weniger versprechen“ sich bestätige. Auch neu eintretende P. T. Pränumeranten wollen wir nur auf den beinahe vollendeten halben Jahrgang unserer Blätter freundlich verweisen, deren Inhalt jedem Unbefangenen sagen wird, ob wir den uns vorgesezten Zweck erreicht haben oder nicht. Es steht uns nicht zu, über das Geleistete mehr zu sagen, als daß die Theilnahme sich immer vermehre, und daß der fortwährend steigende Absatz unserer Blätter ein vollgültiger Bürge und ein ehrendes Zeugniß der Anerkennung unsers redlichen Strebens sey.

Das zweite Semester liegt jetzt vor uns. Es soll und wird hinter dem ersten nicht zurückbleiben, ja, wie wir hoffen, dasselbe an Interesse, Reichthum, Auswahl und Trefflichkeit der Artikel noch übertreffen. Das Vaterländische wird in beiden Blättern am meisten berücksichtigt werden. Die „**Laibacher Zeitung**“, die den Zweck hat, ihren Lesern, besonders auf dem Lande, alle politischen Zeitungen, wie sie auch immer heißen mögen, entbehrlich zu machen, indem sie ihnen mit sorgfamer Auswahl Nachrichten aus allen politischen Blättern der Monarchie, wie aus mehreren Zeitungen des Auslandes in geeigneten Auszügen und möglichst schnell vorführt, wird auch künftig unser Kaiserthum und seine Nachbarstaaten besonders im Auge haben, ohne dabei die wichtigsten Angelegenheiten und Zeitfragen der ganzen übrigen Welt außer Acht zu lassen.

Das „**Illyrische Blatt**“, nun eine förmliche Zeitschrift für Vaterland, Kunst, Wissenschaft und geistliches Leben, die sich schon Geltung unter ihren vielen Schwestern zu verschaffen gewußt, wird als Provinzialblatt Istriens, wie bisher, allen Anforderungen zu entsprechen trachten, die man nur immer billigerweise an dasselbe stellen kann, und dabei den heimischen Interessen vor Allem gewidmet bleiben; kurz, um mit Wenigem Alles zu sagen: Die Redaction wird unablässig bestrebt seyn, den Wünschen der Leser und Freunde beider Blätter auf das Möglichste zuvorzukommen und zu entsprechen, und dieses redliche Bestreben soll sich in dem, was beide Blätter dem Leser bieten werden, auf unverkennbare Weise darthun. —

Die Erneuerung der Pränumeration wolle gefälligst schnell, und ja noch **im Laufe dieses Monats** veranstaltet werden, weil man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später eintretenden Pränumeranten **keinen Nachtrag** leisten zu können, indem die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um ferner alle Irrungen zu vermeiden, wird erklärt, daß **kein Blatt** ohne wirklich vorausgeleisteten halb- oder ganzjährigen Pränumerationsbetrag verabsolgt wird.

Die „**Laibacher Zeitung**“ sammt dem „**Illyrischen Blatte**“, welche ohne daselbe nicht ausgegeben wird, und den sämmtlichen Beilagen, kostet:

Ganzjährig im Comptoir	9 fl. — kr.	halbjährig im Comptoir mit	
halbjährig „ detto	4 „ 30 „	Kreuzband	5 fl. — kr.
ganzjährig „ detto mit		ganzjährig mit der Post porto-	
Kreuzband	10 „ — „	frei und unter Couvert	12 „ — „
		halbjährig detto detto	6 — „

Die Pränumeration für das „**Illyrische Blatt**“, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders, d. i. ohne Beilagen, wöchentlich 2 Mal verabsolgt wird, beträgt:

mit Kreuzband halbjährig	1 fl. 45 kr.	Im Comptoir ganzjährig	3 fl. — kr.
mit der Post ganzjährig	4 „ — „	detto halbjährig	1 „ 30 „
detto halbjährig	2 „ — „	mit Kreuzband ganzjährig	3 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Ein- sendung der Pränumerationsbeträge, entweder an die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zei- tungsexpedition, oder unmittelbar an den Verleger dieser Zeitung wenden zu wollen.

Jene P. T. Herren Abonnenten, welche die Zeitung in's Haus zugestellt haben wollen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe an die Redaction oder den Verlag werden frankirt erbeten, was man wohl zu mer- ken bittet.

Ueber die gemachte Pränumeration wird jederzeit ein Pränumerationschein verabsolgt, wel- cher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach im Juni 1847.

Der Verlag.

3. 953. (1)

In der Carl Haas'schen Buchhandlung ist erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Erzherzog Carl. Ein Heldenleben. Mit einem
 Porträt, einer Abbildung des Katafalkes und des Leichenbegängnis-
 ses. Wien 1847. 30 kr.

Kopecky Bened., Med. Dr., Warnung vor den
 schädlichen Wirkungen der Aether-Einathmung, nebst einer Verglei-
 chung der Aether-Betäubung mit den Narkosen durch Weingeist,
 Opium, Tabak und Coca. Wien 1847. 24 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 12. Juni 1847.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	106 7/8
detto detto " 4 " (in G.M.)	97
detto detto " 3 " (in G.M.)	69 1/4
Verloste Obligation. Hofkam. mer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain, u. Aerial-Obligat. v. Forol. Vorarlberg und Salzburg	zu 5 pCt. 106 7/8 zu 4 1/2 " — zu 4 " 94 zu 3 1/2 " —
Wiener Stadt-Banco-Obligation. zu 1 1/2 pCt. Aerar. Domest. (G.M.) (G.M.)	65 —
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 5 pCt. — zu 3 1/2 " 64 1/2 — zu 2 1/4 " — zu 2 " — zu 1 3/4 " —

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 9. Juni 1847:
62. 17. 88. 84. 16.

Die nächste Ziehung wird am 23. Juni 1847 in Triest gehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 976. (1) Nr. 750.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Simon Fortuna aus Gorenavaß, die executive Feilbietung der, der Executinn Maruscha Stibel gehörigen, und zur k. k. Staats Herrschaft Laak sub Haus-Nr. 10, Urb. Nr. 576 dienstbaren 1/3 Hube zu Hattaula, pct. schuldiger 22 fl. 48 kr. M. M. c. s. c. bewilliget; hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. Juli, 16. August und 15. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität zu Hattaula mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die zu veräußernde Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den erhobenen Schätzungswert pr. 268 fl. 48 kr. an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Tabularextract und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht der Cameralherrschaft Laak am 30. April 1847.

3. 982. (1)

Nr. 187.

Sparcasse - Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs-Abschlusse für den 1. Semester 1847 werden bei der Sparcasse

vom 1. bis 15. Juli l. J.

weder Einlagen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet.

Sparcasse-Direction. Laibach am 14. Juni 1847.

(3. Laib. Zeit. Nr. 72 v. 17. Juni 1847.)

3. 990. (1)

Nr. 1362.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Kusma Korditsch von Bojanze, Haus-Nr. 2, die executive Feilbietung der, der Maria Sepocher von Semitsch, Haus-Nr. 17, gehörigen Realitäten, als: a) der zu Semitsch sub Conscr.-Nr. 17 gelegenen, dem Gute Seuck sub Rect. Nr. 171 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Gebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 360 fl., und b) der zwei, im Pfarrberge gelegenen, der Pfarrgült Semitsch sub Grundb. Fol. 61 dienstbaren Weingärten sammt Keller und Zugehör, im Schätzungswerthe von 210 fl., wegen schuldiger 35 fl. 53 kr. G. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfakungen, nämlich auf den 12. Juli, 9. August und 2. September d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. Mai 1847.

3. 995. (1)

Dienst-Antrag.

Ein Wirthschaftsbeamte, der sich mit günstigen Zeugnissen über die mit Vorzug theoretisch und praktisch, mit Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erlernten Mathematik, Geometrie, Zeichnungen, besonders aber Deconomie, so wie über seine Moralität ausweisen kann, wünscht bei einer der löbl. Herrschaften in Dienst zu kommen. Hierauf reflectiren Wollende, mögen sich in portofreien Briefen, oder auch persönlich im Zeitungs-Comptoir zu Laibach, oder aber beim Herrn Rokus Rutter, Kellner in der Baraque des Herrn von Dengo, in Sauscheg am Sausstrom unter Sagor, wenden.

3. 958. (2)

Im Bräuhaus „zur Glocke“ ist ausgezeichnet schöner Saazer- und Muscher-Hopfen, wie auch einige Hundert Mezen ausgezeichnet gutes Winter-Malz und echter, guter Weinessig billig zu verkaufen.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR** in Laibach ist zu haben:

Čujte, Čujte, Kaj Žganje dela! Prigodba žalostna ino vesela za Slovence. Poslovenil F. Gl. V Celovci. 1847, brosch. 18 fr.

Sgodna Daniza. Molitne Bukve v' zhaft Marii Devizi, Drugi natif. V Zelovzi. 1847. Ungebunden 18 fr.

3. 980. (2)

So eben erschien und ist zu haben bei

Leopold Kreamscher,
Buchbinder in Laibach:

DROBTINCE

z a

Novo Leto 1847.

Učitelam ino učencam, starišam ino otrokam v podučenje ino za kratek čas.

II. Leto.

Na svetlo dal

Anton Slomšek,

nekdajni apat v Celi.

Broschirt à 40 fr.

3. 991. (1)

Damenschmuck aus Cocosnuß,

auf das Feinste und Kunstvollste verfertigt von

Joachim Coniglio aus Palermo.

Nach 25jähriger Bereisung der vorzüglichsten Städte Europa's, wo mir in Anerkennung dieser geschmackvollen Arbeiten und der Neuheit wegen die ehrendste Auszeichnung zu Theil wurde, empfehle ich dieselben auch dem hiesigen geehrten Publikum mit der Bitte, diese kunstvollen Arbeiten einer geneigten Besichtigung zu würdigen und mich mit zahlreichen Aufträgen zu beehren.


Das Warenlager, aus Bracelets, Broches, Stecknadeln, Stockknöpfen, Cigarrenspitzen, Basen ic. bestehend, befindet sich in der Herrngasse Nr. 209, 1. Stock.

Mein Aufenthalt ist nur bis Samstag den 26. Juni.

3. 984. (1)

Wohlfeile Prüfungs - Geschenke.

Bei herannahender Prüfungszeit erlaube ich mir, eine hochwürdige Geistlichkeit, wie auch die P. T. Herren Schuldirectoren und Schullehrer, auf meine Auswahl von wohlfeilen, zweckmässigen Prüfungsgeschenken für die kath. Jugend (Gebet- und Erzählungsbücher in deutscher und krainischer Sprache) aufmerksam zu machen; diese sind in Dutzend-Packete, im Preise von 2 bis 4 fl., eingetheilt.

 Jedem Packete werden 100 Heiligen - Bilder, im Werthe von 10—30 kr., gratis beigelegt.

J. GIONTINI.